

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und der Fraktion der FDP

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Hintergründe der Vergabepaxis der landeseigenen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, Verflechtungen mit politischen Parteien und Konsequenzen für das Land Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

I.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin richtet gemäß Artikel 48 der Verfassung von Berlin einen Untersuchungsausschuss ein, der die Hintergründe der Vergabepaxis der landeseigenen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, Verflechtungen mit politischen Parteien und Konsequenzen für das Land Berlin aufklären soll.

II.

Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern (5 Mitglieder der SPD-Fraktion, 3 Mitglieder der CDU-Fraktion, 2 Mitglieder der Fraktion Die Linke, 2 Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Grüne und ein Mitglied der FDP-Fraktion) sowie deren Stellvertretern.

Jede Fraktion erhält für die personelle Unterstützung durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter eine pauschale Erstattung nach § 8 Abs. 6 des Fraktionsgesetzes. Diese beträgt für die Dauer der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses 3125 € monatlich; § 10 Abs. 1 des Fraktionsgesetzes gilt entsprechend. Dem Plenum ist bis zum 01. September 2011 ein Abschlussbericht vorzulegen.

III.

Der Untersuchungsausschuss soll folgende Sachverhalte prüfen:

A) HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH

1. Vor welchem Hintergrund hat die landeseigene HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH sich bewusst auf Vergaberechtsverstöße und risikoreiche Vergaben eingelassen?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

2. Wer war in die Entscheidungen zu diesem Vorgehen seitens der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, des Senates und der Politik eingebunden?
3. Inwieweit haben Auftragnehmer der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH eigene Vorschläge unterbreitet, das Baukostencontrolling im Allgemeinen und das Vergabeverfahren im Besonderen entgegen dem geltendem Recht zu gestalten und wie wurde innerhalb der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH mit diesen Vorschlägen umgegangen?
4. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang wurden Dritte über die Vergabepaxis der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, die zum einen gegen das bestehende Vergaberecht verstieß und zum anderen Risiken auf Grund von Kostenunterschreitungen barg, informiert? Wann wurden insbesondere der Aufsichtsrat, bzw. die Senatsverwaltungen für Finanzen und Stadtentwicklung informiert? Wurde die rechtswidrige Vergabepaxis insbesondere am 09. Juni 2006 bei dem jährlichen Gesellschaftergespräch thematisiert?
5. Haben die informierten Dritten, insbesondere der Aufsichtsrat bzw. die beteiligten Senatsverwaltungen, die gewählte Vergabepaxis der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH ausdrücklich oder stillschweigend gebilligt?
6. Welche Risikoabschätzung wurde innerhalb der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH bezüglich der gewählten Vergabepaxis durchgeführt? Wie sah das Risikomanagement der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH in Bezug auf die Kostenunsicherheit insbesondere durch die Unterschreitung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) aus?
7. Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt Warnungen durch Mitarbeiter oder Hinweise durch öffentliche Diskussionen, dass die gewählte Vergabepaxis gegen geltendes Recht verstieß und Risiken barg?
8. Haben sich die Geschäftsführer der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH vom Gesellschafter eine Haftungsfreistellung bezüglich der Vergabepaxis geben lassen?
9. Welche Unternehmen haben bei vergaberechtswidrigen Verfahren Aufträge erhalten? Inwieweit bestanden zwischen diesen Unternehmen, der Geschäftsführung der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH und des Berliner Landesverbandes der SPD personelle Verflechtungen oder Absprachen?
10. Welche Diskussion gab es im Senat zu dem Übergang der Wohnungen von der GESOBAU AG an die HOWOGE im Frühjahr 2009 und nach dem öffentlichen Bekanntwerden der Vergabepaxis der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH Anfang 2010? Waren die Auftragnehmer der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH für die betroffenen Wohnungen bekannt?
11. Wurden Rückstellungen nach dem öffentlichen Bekanntwerden der Kostenunterschreitungen gebildet? Wenn ja, in welcher Höhe?

B) Senatsverwaltung für Finanzen

1. Seit wann und in welchem Umfang hatte die Senatsverwaltung für Finanzen, insbesondere der ehemalige Senator für Finanzen Dr. Tilo Sarrazin,

- von den Vergaberechtsverstößen und risikoreichen Vergaben der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH Kenntnis?
2. In wieweit wurde anschließend bewusst Einfluss auf die Vergabepaxis der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH genommen? In welcher Form wurde die Vergabepaxis ausdrücklich oder stillschweigend gebilligt?
 3. Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt Warnungen durch Mitarbeiter oder Hinweise durch öffentliche Diskussionen, dass die gewählte Vergabepaxis gegen geltendes Recht verstieß oder Risiken barg? Welche Konsequenzen wurden anschließend ergriffen?
 4. Gab es eine Risikobewertung innerhalb der Senatsverwaltung für Finanzen zu dem Vorgehen der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH? Welche Konsequenzen wurden anschließend ergriffen?
 5. Wann und in welcher Form hat die Senatsverwaltung für Finanzen die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH über die Billigung der Vergabepaxis informiert? Gab es hierzu einen Informationsaustausch mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung?
 6. Welchen Kenntnisstand gab es innerhalb der Senatsverwaltung für Finanzen zu der Vergaberechtspraxis der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH Anfang 2010 und wer war darüber informiert?
 7. Welche Konsequenzen hat die Senatsverwaltung für Finanzen nach der Entlassung der Geschäftsführer im Frühjahr 2010 aus der vergaberechtswidrigen Praxis gezogen?

C) Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

1. Seit wann und in welchem Umfang hatte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, insbesondere die Senatorin für Stadtentwicklung Frau Ingeborg Junge-Reyer von den Vergaberechtsverstößen und risikoreichen Vergaben der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH Kenntnis?
2. In wieweit wurde bewusst Einfluss auf die Vergabepaxis der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH genommen? In welcher Form wurde die Vergabepaxis ausdrücklich oder stillschweigend gebilligt?
3. Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt Warnungen durch Mitarbeiter oder Hinweise durch öffentliche Diskussionen, dass die gewählte Vergabepaxis gegen geltendes Recht verstieß oder Risiken barg? Welche Konsequenzen wurden anschließend ergriffen?
4. Gab es eine Risikobewertung innerhalb der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu dem Vorgehen der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH und in wieweit wurde hier das in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bestehende Fachwissen zu Vergaben im Baubereich mit eingebracht und genutzt? Welche Konsequenzen wurden anschließend ergriffen?
5. Wann und in welcher Form hat die Senatsverwaltung für Finanzen die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH über die Billigung der Vergabepaxis informiert? Gab es hierzu einen Informationsaustausch und evtl. Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen?

6. Inwieweit gab es Einflussnahmen seitens der Auftragnehmer der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH oder anderer Akteure aus dem politischen Raum auf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, um die Vergabep Praxis zu billigen, zu steuern oder zu begünstigen?
7. Welchen Kenntnisstand gab es innerhalb der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu der Vergaberechtspraxis der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH Anfang 2010 und wer war wann darüber informiert?
8. Welche Konsequenzen hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nach der Entlassung der Geschäftsführer im Frühjahr 2010 aus der vergaberechtswidrigen Praxis gezogen?

D) Abgeordnetenhaus

1. Inwieweit haben Auftragnehmer von Gesellschaften des Landes Berlin, die dem öffentlichen Vergaberecht unterliegen, Gespräche mit dem Senat, einzelnen Senatsmitgliedern, Vertretern der Verwaltung oder Mitgliedern der Fraktion der SPD oder Die Linke im Abgeordnetenhaus von Berlin mit dem Ziel geführt, das Baukostencontrolling im Allgemeinen und das Vergabeverfahren im Besonderen zu gestalten, mit der Idee die Baukosten, insbesondere durch Verzicht auf Ausschreibung und Unterschreitung von geltendem Preisrecht, zu reduzieren?
2. Sind bei diesen Gesprächen bestehende Vergaberechtsverstöße und risikoreiche Vergaben bei der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH thematisiert worden?
3. Gab es im Anschluss politisch geforderte Maßnahmen einzelner Mitglieder oder Fraktionen des Abgeordnetenhauses bewusst auf rechtlich notwendige Ausschreibungen zu verzichten?
4. Inwieweit war dies der Führung der Fraktion der SPD des Abgeordnetenhauses von Berlin bekannt oder mit ihr abgestimmt?
5. In welchem Umfang, zu welchen Zeitpunkten und mit welcher Begründung hat das frühere Mitglied der Fraktion der SPD des Abgeordnetenhauses von Berlin, der Abgeordnete Ralf Hillenberg, für Aufträge der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH oder anderer Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin Nachforderungen geltend gemacht?

Begründung:

Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur umfassenden Aufklärung der Hintergründe der Vergabep Praxis der landeseigenen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, Verflechtungen mit politischen Parteien und der Konsequenzen für das Land Berlin ist erforderlich, weil es auch nach zahlreichen Beratungen in den zuständigen Ausschüssen des Parlaments, insbesondere des Vermögens- und Hauptausschusses, nicht gelungen ist, die Verflechtungen zwischen Mitgliedern des Berliner Landesverbandes der SPD, der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und einzelnen Senatsmitgliedern, insbesondere die wiederholte freihändige Auftragsvergabe an ein Mitglied der Fraktion der SPD des Abgeordnetenhauses von Berlin jenseits der geltenden Rechtslage, hinreichend aufzuklären.

Auch konnte aus Sicht der Fraktion der CDU, Der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen und der Fraktion der FDP nicht ausreichend sichergestellt werden, wie dauerhaft Risiken durch solch eine Vergabep Praxis, mit Verstößen gegen die Pflicht der öffentlichen Ausschreibung und unzulässiger Unterschreitung von

geltendem Preisrecht, für das Land und seine Unternehmen vermieden werden. (Dabei bestehen die Risiken in Kostenunsicherheiten auch nach Abschluss der Projekte durch Nachforderungen der Auftragnehmer und Klagen wegen Vergaberechtsverstößen und damit einem hohen Zeitrisko für die Durchführung von Bauprojekten. – ggf. zur Erläuterung)

Nachdem die Koalitionsfraktionen zu Letzt nicht einmal bereit waren in der 98. Sitzung des Hauptausschusses am 26. Januar über das Thema der Risiken durch die unzulässige Kostenüberschreitungen der HOAI bei der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH und den damit verbundenen Nachforderungen sowie die Vergabep Praxis dieser zu diskutieren und Herrn Dr. Thilo Sarrazin zu seinen in der Presse getätigten Aussagen zu befragen, besteht die einzige Möglichkeit diese Sachverhalte durch die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses aufzuklären.

Denn die Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit müssen aufgearbeitet werden, um daraus Lehren zu ziehen und Lösungen aufzuzeigen, die dazu beitragen, Vergleichbares in Zukunft zu vermeiden.

Berlin, den 08. Februar 2011

Henkel, Graf
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU

Pop, Ratzmann, Esser
und die übrigen Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/die Grünen

Meyer, Thiel
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP